

Stadtentwässerung Höxter GmbH
Corveyer Allee 21
37671 Höxter

Antrag auf Abzug von auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (Wasserschwundmengen)

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Gebührenkonto: _____

Antrag für folgendes Grundstück: (falls von oben abweichend)

Entwässerungsgebühren für das Grundstück: _____

Straße / Hausnummer: _____

Mitteilung der Zwischenzählerstände:

Zählerstand - alt: _____

Datum: _____

Zählerstand – neu: _____

Datum: _____

Ermittelte Wassermenge für das Jahr : _____

Menge in m³ pro Jahr: _____

-bitte stets angeben-

Erläuterung zu den verbrauchten und nicht in die Kanalisation abgeleiteten Wassermengen:

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Hinweis: Nach § 3 Absatz 5 der Entwässerungsgebührensatzung können die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen bei Ermittlung der Schmutzwassermenge abgezogen werden. Der Nachweis darüber ist vom Gebührenpflichtigen zu erbringen. Hierzu geben Sie bitte die durch eine Abwasser-Messeinrichtung oder einen Wasserzähler gemessenen/ermittelten Wassermengen an. Damit die angegebenen Wasserschwundmengen bei der Erhebung der Abwassergebühren (Gebührenbescheid) berücksichtigt werden können, ist der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Jahres einzureichen.